Verfahrensleiste

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.2015 und Erweiterung durch den Bauausschuss vom 09.05.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 27.05.2015 und am 12.05.2016 durch Bekanntmachung in der Zeitung.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.04.2016 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.09.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bauausschuss hat am 09.05.2016 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 20.05.2016 bis 20.06.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 17.05.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2016 geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde am 02.08.2016 mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.06.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.09.2016 (AZ: IV 265-512-111-51.97 (16. Ä)) die 16. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 23.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 24.09.2016 wirksam.

Gemeinde St. Michaelisdonn, den 26.09.2016 .....
(Unterschrift)
Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE SANKT MICHAELISDONN KREIS DITHMARSCHEN

Gemeinde St. Michaelisdonn
16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Grundlage: ALKIS-Daten, Stand: Juni 2014

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (PlanzV 90)

- W — Wohnbauflächen (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.M. §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9 a BauGB)
- Geltungsbereiche der 16. Änderung

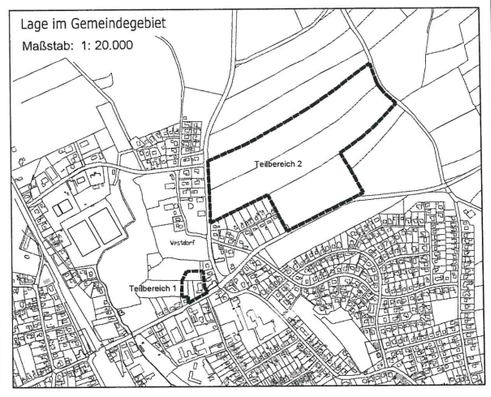

Gemeinde St. Michaelisdonn
Flächennutzungsplan
16. Änderung

BORNHOLDT
Ingenieure GmbH
25767 Albersdorf
Klaus-Groth-Weg 28
Tel.: 04835 / 9706 - 0
Fax: 04835 / 9706 - 32
info@bornholdt-gmbh.de
www.bornholdt-gmbh.de

Datum: 27.06.2016
Maßstab: 1: 5.000